



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 11.12.2018 Nr. 3 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/902/2018			
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		13.11.2018
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	11.12.2018		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Errichtung eines Wertstoffhofes in Lüdinghausen
hier: Vergabeverfahren**

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die **Variante B – Bau und Betrieb des Wertstoffhofes durch ein Fremdunternehmen** umzusetzen.

Alternativ

Die Verwaltung wird beauftragt, die **Variante A – Bau des Wertstoffhofes durch die Stadt und Betrieb durch ein Fremdunternehmen** umzusetzen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 02.10.2018 (FB 3/882/2018) wurden die möglichen Vergabeverfahren und ihre Vor- und Nachteile von Dr. Kersting (Kanzlei Baumeister Rechtsanwälte) aufgezeigt.

Umfang und Inhalt der an ein externes Fachbüro zu vergebenden Planungsaufträge sind abhängig davon, ob nur der Betrieb des Wertstoffhofes ausgeschrieben wird (bauliche Erstellung müsste durch die Stadt Lüdinghausen erfolgen) oder aber eine gemeinsame Ausschreibung „Bau und Betrieb eines neuen Wertstoffhofes“ erfolgen soll.

Im Folgenden werden die Vor- und Nachteile beider Varianten vorgestellt:

Variante A: Bau des Wertstoffhofes durch die Stadt, Betrieb durch ein Fremdunternehmen

Vorteile	Nachteile
Anlage im Eigentum der Stadt	Investition und damit verbundene Abschreibungen, Zinsaufwendungen
Stadt behält volle Kontrolle über Gestaltung und Nutzung des Wertstoffhofes	Zeit- und Personalaufwand
Kurze Laufzeit des Betriebsführungsvertrages	Zwei Vergabeverfahren
Flexibilität bei Änderung der abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (keine erforderlichen Vertragsanpassungen, Nachverhandlungen etc.)	Schnittstelle zum Betriebsführer
	Mängelbeseitigung obliegt der Stadt

Variante B: Bau und Betrieb des Wertstoffhofes durch ein Fremdunternehmen

Vorteile	Nachteile
Nur ein Vergabeverfahren	Längere Laufzeit – Investition muss sich amortisieren, sonst sehr hohe Betriebsführungsentgelte
Weniger Schnittstellen durch Errichtung und Betrieb in einer Hand	Altlastenrisiko nach Betriebseinstellung
Geringerer Zeit- und Personalaufwand	Nur eingeschränkte Einflussmöglichkeit durch die Stadt
Entlastung des Haushalts aufgrund Wegfall der Investitionen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen	Geringere Flexibilität bei Änderung der abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Aufgrund des dargestellten Vergleichs der Vor- und Nachteile der beiden Varianten befürwortet die Verwaltung die **Variante B – Bau und Betrieb des Wertstoffhofes durch ein Fremdunternehmen**.

Grundsätzlich wird für beide Varianten zunächst eine Entwurfsplanung benötigt, um die entsprechenden Vergabeunterlagen erstellen zu können. Die Auftragsvergabe über die Ingenieurleistungen soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 29.01.2019 erfolgen.

Herr Dr. Kersting von der Kanzlei Baumeister wird in der Sitzung nochmals Vor- und Nachteile beider Vergabevarianten erläutern sowie für Rückfragen zur Verfügung stehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten: 50.000,00 €

- Fehlanzeige -